

Teilverlegung Galgenbergsee in Köln Rondorf Nord-West

Ergänzende Erläuterungen zu den Unterlagen
(Stand: September 2020)
für die Planfeststellung nach § 68 WHG

Ergänzende Erläuterungen zu Heft 1
– Allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 16, Absatz 1 UVPG –

Graue Textteile bleiben unverändert zu den Planfeststellungsunterlagen bestehen

Hilden, Mai 2021

Ergänzung zum Antrag der Planfeststellungsunterlagen

Ob für die beantragte Verlagerung und Umgestaltung des Galgenbergsees eine UVP durchzuführen ist, hängt gemäß § 5 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Ziff. 13.82, Spalte 2 zum UVPG von dem Ergebnis einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls ab. Auf die Durchführung einer entsprechenden Vorprüfung wurde verzichtet. Die Durchführung einer vollständigen UVP wurde beantragt; dies ist – wie sich aus § 7 Abs. 3 UVPG ergibt – ohne weiteres rechtlich zulässig und wurde im Übrigen im Rahmen eines Scopingtermins mit der Bezirksregierung auch entsprechend abgestimmt (schriftl. Mitteilung Hr. Dr. Schiffer vom 16.04.2021).

Ergänzung zu Kap. 1 Übersichtsblatt

Antragstellerin

AMELIS Projektentwicklungs GmbH Co. KG
Oskar-Jäger-Straße 173
50825 Köln

Angaben der Antragstellerin über das Abgrabungs-/ und Teilverfüllungsgelände

Gemeinde	Stadt Köln-Rondorf
Gemarkung	Rondorf - Land
Flur / Flurstücke	Flur 7 Flurstücke 110, 162, 308, 312, 313, 314
Bisherige Nutzung	Abgrabungssee mit steilen Böschungen (162); Landwirtschaftliche Nutzung (312)
Fläche	Eingriffsraum: 19,5 ha Wasserfläche derzeit: ca. 5 ha
Geländehöhen:	Weitestgehend eben, im Mittel ca. 51 mNHN
Grund-/Seewasserstand:	Niedriger Wasserstand ca. 36,72 mNHN Mittlerer Wasserstand ca. 38,84 mNHN Hoher Wasserstand ca. 41,09 mNHN

Ergänzung zu Kap. 4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen

Schutzgut kulturelles Erbe

Denkmalgeschützte Bauten sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden. Im Vorhabengebiet liegen ein römischer Gutshof und vorgeschichtliche Siedlungsreste. Die zu berücksichtigenden Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Bodendenkmäler und archäologischen Fundstellen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt.